



## Antrag

Fraktionen CDU und SPD

### **Keine Vermittlung in Arbeitsverhältnisse mit Dumpinglöhnen durch die Bundesagentur für Arbeit**

Der Landtag stellt fest:

Damit Sachsen-Anhalt zu einem wirtschaftlich starken Land mit attraktiven Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden kann, ist eine Bekämpfung des Lohndumpings notwendig.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird beauftragt, sich auf Bundesebene im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, Rechtsklarheit im SGB III herzustellen, um zukünftig die Vermittlung in Arbeitsverhältnisse mit Dumpinglöhnen durch die Bundesagentur für Arbeit zu verhindern. Hierzu ist es notwendig, § 36 SGB III dahingehend zu ergänzen, dass zukünftig die Bundesagentur für Arbeit berechtigt ist, die Vermittlung von Arbeitsangeboten abzulehnen, wenn hierfür nicht der Tariflohn oder der ortsübliche Lohn gezahlt werden soll.
2. Die Landesregierung wird gebeten, über ihre Aktivitäten zeitnah in den Ausschüssen für Arbeit und Soziales und für Wissenschaft und Wirtschaft zu berichten.

### **Begründung**

Zukünftig soll die bisherige rechtlich unbestimmte Regelung in § 36 SGB III klargestellt werden. Agenturen für Arbeit sollen auch dann die Vermittlung eines Angebotes ablehnen können, wenn nicht mindestens der Tariflohn oder – wo eine Tarifbindung von unter 50 % vorliegt – der ortsübliche Lohn gezahlt werden soll.

Die Vermittlung von Stellenangeboten durch die Bundesagentur für Arbeit ist in § 36 SGB III - Grundsätze der Vermittlung - geregelt. Hier heißt es, dass die Agentur nicht

(Ausgegeben am 31.05.2011)

vermitteln darf, „wenn ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis begründet werden soll, das gegen ein Gesetz oder die guten Sitten verstößt“. Wenn die Arbeitsvergütung nicht einmal 2/3 eines in der betreffenden Branche und Wirtschaftsregion üblicherweise gezahlten Tariflohnes bzw. des allgemeinen Lohnniveaus im Wirtschaftsgebiet erreicht, ist davon auszugehen, dass ein so genannter sittenwidriger Lohn gezahlt wird. Nur dann ist es der Agentur für Arbeit erlaubt, die Vermittlung des Jobangebotes abzulehnen.

André Schröder  
Fraktionsvorsitzender CDU

Katrin Budde  
Fraktionsvorsitzende SPD